



21.3272 Motion

Vereinfachung des Aufbaus der Infrastruktur für Wasserstoffmobilität

Eingereicht von:

Egger Mike

Faktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 18.03.2021

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und administrativen Grundlagen zu schaffen, um den Aufbau eines flächendeckenden Wasserstoff-Tankstellennetzes durch die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zu erleichtern.

Begründung

Die Verwendung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien im Transportbereich bietet die Möglichkeit, fossile Treibstoffe zu ersetzen und leistet damit einen Beitrag, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Zudem fallen Emissionen von Schadstoffen weg, da Brennstoffzellen-Fahrzeuge lediglich Wasserdampf, jedoch keine Abgase ausstoßen. Die Betreiber der wenigen bereits bestehenden Wasserstofftankstellen in der Schweiz mussten ein aufwendiges Genehmigungsverfahren durchlaufen, was ein grosses Hindernis für die Absicht bedeutet, ein flächendeckendes Tankstellennetz für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge aufzubauen. Es besteht Handlungsbedarf auf Bundesebene, um den Ausbau des Tankstellennetzes zu erleichtern und damit zu beschleunigen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 26.05.2021

Wasserstoff kann eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung des Verkehrs spielen. Der Bundesrat unterstützt deshalb den Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Wasserstoff-Tankstellen durch private Akteure. So hat der Bund den Bau der ersten öffentlichen Wasserstoff-Tankstelle in der Schweiz im Rahmen des Pilot- und Demonstrationsprogramms des Bundesamts für Energie (BFE) unterstützt.

Der Ausbau der Wasserstoff-Tankstellen geht voran. Aktuell sind sechs Tankstellen in Betrieb, weitere sind in Planung. Mit der Umsetzung des vom Parlament angenommenen Postulats 20.4709 Candinas "Wasserstoff-Auslegeordnung und Handlungsoptionen für die Schweiz" ist der Bundesrat bereits daran, eine umfassende Auslegeordnung zu einer künftigen Wasserstoffinfrastruktur zu erstellen. Dabei wird er auch genehmigungsrechtliche Fragen thematisieren und allfälligen Handlungsbedarf ableiten.

Der Bund hat zudem die Erstellung des Leitfadens zum Aufbau von Wasserstofftankstellen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) von 2019 unterstützt, welcher die Genehmigungsverfahren klar definiert. Die Planung von Wasserstoff-Tankstellen ist insbesondere im Bereich der Brandschutzvorkehrungen, der Feuer- und Gebäudeversicherungen mit Herausforderungen verbunden. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Kantonen. Dementsprechend kann der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen das Genehmigungsverfahren nicht selber regeln. Der Bundesrat begrüßt deshalb Bestrebungen zu einer Harmonisierung kantonaler Regelungen. Bevor er weitere Schritte einleitet, will der Bundesrat die Ergebnisse des Postulatsberichts 20.4709 abwarten.

Antrag des Bundesrates vom 26.05.2021

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



Chronologie

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (39)

Bregy Philipp Matthias, Brunner Thomas, Bäumle Martin, Büchel Roland Rino, Cattaneo Rocco, Chevalley Isabelle, Dobler Marcel, Egger Kurt, Farinelli Alex, Fiala Doris, Gafner Andreas, Geissbühler Andrea Martina, Giezendanner Benjamin, Gredig Corina, Grossen Jürg, Grüter Franz, Guggisberg Lars, Gutjahr Diana, Heimgartner Stefanie, Herzog Verena, Imark Christian, Jauslin Matthias Samuel, Paganini Nicolo, Page Pierre-André, Pointet François, Rechsteiner Thomas, Reimann Lukas, Riniker Maja, Ryser Franziska, Rösti Albert, Rüegger Monika, Schaffner Barbara, Silberschmidt Andri, Stadler Simon, Strupler Manuel, Umbricht Pieren Nadja, Vincenz-Stauffacher Susanne, Wobmann Walter, Zuberbühler David

Links

